



Campus Landau

Fachbereich 5
Institut für Sonderpädagogik

MODULHANDBUCH

STUDIENFACH

SONDERPÄDAGOGIK

Studiengang: **Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang
mit dem schulartspezifischen Schwer-
punkt Lehramt an Förderschulen**
**Masterstudiengang für das Lehramt
an Förderschulen**

VORBEMERKUNGEN

Die Erstfassung des Modulhandbuchs zum Studium des Fachs ‚Sonderpädagogik‘ im Rahmen des lehramtsbezogenen Schwerpunkts Lehramt an Förderschulen im Bachelorstudiengang und des Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen entstand im Auftrag des Vizepräsidenten der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Prof. Dr. E. Friedrich und wurde unter Leitung von Prof. Dr. D. Lambrich für die Akkreditierung durch AQAS mit allen wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts für Sonderpädagogik erstellt.

Das nun zur Re-Akkreditierung vorliegende Modulhandbuch stellt eine Weiterentwicklung der ersten Fassung dar, in die sowohl die Erfahrungen bzgl. der organisatorischen Studierbarkeit als auch aktuelle Entwicklungen der Sonder- und Inklusionspädagogik aufgenommen wurden. Es repräsentiert das Ergebnis weiterer intensiver Bemühungen der Lehrenden des Instituts für Sonderpädagogik den Studiengang in noch stärkerem Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und zugleich mit der Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzung durch Studierende zu gestalten.

Es bezieht sich vor allem auf nachfolgende Grundlagen:

- Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor-/Master-Studiengängen vom 14.06.2005;
- Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen, Fach ‚Sonderpädagogik‘. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 1. Oktober 2007 (9126-Tgb-Nr. 318/07)
- Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter, hier: für das Lehramt an Förderschulen vom 12.09.2007 (GVBl. 28.09.2007);
- Prüfungsordnungen für die lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengänge vom 15.02.2012 und vom 5.07.2012;
- AQAS-Leitfaden für die Fächer zur Erstellung des Akkreditierungsantrags sowie des Modulhandbuchs im Bereich Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz vom 03.02.2012.

Das Fach Sonderpädagogik kann für das Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz nur an der Universität Koblenz-Landau und hier nur am Campus Landau studiert werden. Es wird allein vom Institut für Sonderpädagogik im Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften verantwortet (Alleinstellungsmerkmal).

Das Studium des Faches Sonderpädagogik für das Lehramt an Förderschulen setzt gemäß der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 12.09.2007 das Studium zweier Unterrichtsfächer – einschließlich der Möglichkeit des Studiums von 2 Studienbereichen des Faches Grundschulbildung (Deutsch, Mathematik und Sachunterricht) – sowie das Studium des Faches Bildungswissenschaften in den ersten 4 Semestern im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang voraus. Das Studium des Faches Sonderpädagogik beginnt mit dem 5. Semester im Bachelor-Studiengang und endet mit dem 6. Semester mit dem Bachelor-Abschluss (B. Ed.) bzw. konsekutiv nach weiteren 3 Semestern mit dem 9. Semester mit dem Master-Abschluss (M. Ed.).

Vom 5. - 9. Semester wird demzufolge nur noch das Fach Sonderpädagogik studiert. Neben den für alle Studierenden verpflichtend zu studierenden Modulen 4A und 4B haben die Studierenden die Möglichkeit, aus insgesamt fünf Förderschwerpunkten (Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, motorische Entwicklung und geistige Entwicklung) zwei Förderschwerpunkte auszuwählen. Das Studium dieser beiden Förderschwerpunkte umfasst jeweils zwei Module.

Im Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen können die Studierenden über 14 Leistungspunkte frei verfügen (das neue Modul 4B).

Die Leistungspunkte des Freien Workloads (Modul 4B) können für die Vertiefung spezifischer, insbesondere inklusionsrelevanter Inhalte verwendet werden:

- Anrechnung von Studienleistungen, die in dezidiert inklusionsorientiert ausgerichteten Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden;
- Anrechnung von Studienleistungen, die in Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden, in denen einführende und vertiefende pädagogische und didaktische Fragen des jeweiligen Bildungsgangs thematisiert werden;
- Besuch frei gewählter weiterer Lehrveranstaltungen des Faches Sonderpädagogik (z.B. in Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Förderschwerpunkte), die einen breiteren sonderpädagogischen Kompetenzerwerb ermöglichen;
- Anrechnung von Studienleistungen in den gewählten Förderschwerpunkten (z. B. wissenschaftliche Hausarbeit) zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen (insbesondere inklusionsrelevante Aspekte);
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z.B. Projektseminaren) und Forschungspraktika, (auch in Verbindung mit der Masterarbeit), welche die professionelle sonderpädagogische Kompetenz zur Umsetzung von Inklusion/Umgang mit Heterogenität erweitern.

Das Studium des Lehramts an Förderschulen bildet sich in folgender Struktur ab:

Sonderpädagogische Studienanteile im <u>Bachelor-Studium</u>			
1.- 4. Semester	1.- 6. Semester ¹	5. Semester	6. Semester
Module zweier Unterrichtsfächer ² 2 x 40 LP = 80 LP	Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung BiWi – Modul 5 12 LP	Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung Modul 1 12 LP	Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung Modul 1 10 LP
Module 1 und 2 des Faches Bildungswissenschaften insg. 19 LP + freies Studium 3 LP (nur Sopäd)		Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche Modul 2 6 bzw. 9 LP ³	Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche Modul 2 6 bzw. 9 LP
		Ergänzungsstudien Modul 3 3 bzw. 6 LP	Ergänzungsstudien Modul 3 3 bzw.6 LP
114 LP		46 LP	
zwei orientierende Praktika 6 LP		ein vertiefendes Praktikum in FöS/SPS 4 LP	
		Bachelorarbeit ⁴ 10 LP	
180 LP (davon 62 LP in SoPäd)			

¹ Den Studierenden wird empfohlen, dieses Modul schwerpunktmäßig im 3.- 4. Semester zu belegen und bis Ende des 6. Semesters abzuschließen.

² Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 LVO kann das Studium des Faches gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 (2. U-Fach) in einem Gesamtumfang von bis zu 18 Leistungspunkten die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung umfassen, jedoch nur aus den beiden Studienbereichen, die nicht dem gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 gewählten Fach entsprechen.

³ Im Wintersemester werden jeweils zwei Vorlesungen mit Übung angeboten, im Sommersemester sind es jeweils drei Vorlesungen. Deshalb können die Studierenden entweder 6 oder 9 LP erwerben.

⁴ Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Fächer gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 und 4 LVO angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und dem Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung berücksichtigt werden.

Master-Studiengang		
7. Semester	8. Semester	9. Semester
Modul 4A Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung LP -->	Modul 4A Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung Modul: 14 LP	
1. Förderschwerpunkt: Entwicklung, Bildung, Erziehung Modul 5, 7, 9, 11 oder 13 LP →	1. Förderschwerpunkt: Entwicklung, Bildung, Erziehung Modul 5, 7, 9, 11 oder 13 Modul: 9 LP	
2. Förderschwerpunkt: Entwicklung, Bildung, Erziehung Modul 5, 7, 9, 11 oder 13 LP →	2. Förderschwerpunkt Entwicklung, Bildung, Erziehung <i>Modul 5, 7, 9, 11 oder 13</i> Modul: 9 LP	
	1. Förderschwerpunkt: Diagnostik und Förderkonzepte Modul 6, 8, 10, 12 Modul: →	1. Förderschwerpunkt: Diagnostik und Förderkonzepte Modul 6, 8, 10, 12 oder 14 Modul: 12 LP
	2. Förderschwerpunkt: Diagnostik und Förderkonzepte Modul 6, 8, 10, 12 Modul: →	2. Förderschwerpunkt: Diagnostik und Förderkonzepte Modul 6, 8, 10, 12 oder 14 Modul: 12 LP
<i>LP →</i>	<i>32 LP</i>	<i>24 LP</i>
Modul 4B (Freier Workload) 14 LP		
<u>Masterarbeit 16 LP</u>		
Schulpraktika 4 LP		
90 LP		

BACHELOR - STUDIENGANG: FACH SONDERPÄDAGOGIK

Modul 1: Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung					
Kennnummer: Sopaed BA 1	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work-load 660 h	Leistungs-punkte 22	Studien-semester 5. - 6. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt-zeit	Selbststudium/ Prüfungs-vorbereitung	Gruppengröße
1.1 Einführung in die Sonderpädagogik + Tutorium für Studienanfänger			2 SWS / 30h+30h	30 h	150*
1.2 Handlungsformen und Aufgabenfelder sonderpädagogischer Förderung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	60
1.3 Familiäre Sozialisation von Menschen mit Behinderung über die Lebensspanne			2 SWS / 30 h	30h / 30h	60*
1.4 Ungleichheits- und bildungssoziologische Aspekte sozial bedingter Benachteiligung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	60*
1.5 Theorien der Sonder-, Integrations- und Inklusionspädagogik			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40*
1.6 Anthropologische und ethische Grundfragen			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40*
1.7 Professionelles Handeln von Lehrkräften im Spannungsfeld von sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung			2 SWS / 30 h	60h / 30h	40
					*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse / Kompetenzen</u>					
Die Studierenden					
1.1. erarbeiten sich grundlegende Kenntnisse über den Gegenstandsbereich der wissenschaftlichen Sonderpädagogik (disziplinäre Strukturen, Grundbegriffe, ethische Grundannahmen, Theorien professionellen Handelns) und setzen sich – u. a. im Tutorium zur Vorlesung - kritisch mit diesen auseinander;					
1.2. kennen unterschiedliche Institutions- und Organisationsformen des sonderpädagogischen Unterstützungssystems, einschließlich ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Sie reflektieren lebenslauf- und lebensortbezogene Handlungs- und Aufgabenfelder vor dem Hintergrund sonderpädagogischer Handlungsprinzipien und Zielperspektiven (z.B. Selbstbestimmung, Inklusion);					
1.3. berücksichtigen in ihrer Reflexion und in ihrem Handeln die besondere Lebenssituation von Familien mit behinderten Angehörigen und können diese unter familiensoziologischen sowie familienpsychologischen Gesichtspunkten analysieren. Sie sind mit Formen der Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen vertraut und können Probleme der Passung zwischen individuellem Unterstützungsbedarf und Angeboten des Unterstützungssystems abschätzen;					
1.4. wissen um Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen sozial bedingter Benachteiligungen					

und können diese unter ungleichheits- und bildungssoziologischen Aspekten analysieren. Sie reflektieren und berücksichtigen die soziale Lage von behinderten und durch ihre Herkunft benachteiligten Menschen unter makrosoziologischen Gesichtspunkten und setzen sich mit sozialstrukturellen Rahmenbedingungen kritisch auseinander;

- 1.5. beschäftigen sich mit aktuellen theoretischen Diskursen und Forschungsfragen in der Sonder-, Integrations- und Inklusionspädagogik aus (wissenschafts-)theoretischer Perspektive. Sie durchdringen bildungs- und schultheoretische Begründungen der Erziehung und Bildung von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen und erarbeiten Handlungskonsequenzen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Handlungsimplicationen;
- 1.6. erarbeiten sich unterschiedliche Ansätze der philosophischen und pädagogischen Anthropologie und hinterfragen diese hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit für die Erziehung und Bildung von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen. Sie entwickeln einen eigenen begründeten Standpunkt hinsichtlich individual- und sozialetischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Lebens- und Bildungsrecht von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen (auch im Hinblick auf die eigene berufliche Identität);
- 1.7. rekapitulieren und reflektieren die eigene Bildungsbiographie und setzen diese in Beziehung zur zukünftigen Professionalität und beruflichen Identität. Sie reflektieren die Professionalisiertheit und Professionalisierbarkeit (sonder)pädagogischen Handelns im Sinne einer entwicklungsfördernden Beziehungsgestaltung vor dem Hintergrund aktueller schulischer und außerschulischer Handlungserfordernisse.

3. Verbindliche Inhalte

- 1.1 Abgrenzung des Gegenstandsbereiches einer wissenschaftlichen Sonderpädagogik
- 1.2 Exklusive und inklusive lebenslauf- und lebensortbezogene Handlungs- und Aufgabenfelder
- 1.3 Familiäre Sozialisation von Menschen mit Behinderung über die Lebensspanne
- 1.4 Ungleichheits- und bildungssoziologische Aspekte sozial bedingter Benachteiligung
- 1.5 Theorien der Sonder-, Integrations- und Inklusionspädagogik
- 1.6 Anthropologische und ethische Grundfragen
- 1.7 Professionstheoretische Aspekte der Diversifikation der Formen und Orte sonderpädagogischen Handelns

4. Lehrformen

- 1.1 Vorlesung mit Tutorium
- 1.2 Seminar
- 1.3 Seminar
- 1.4 Seminar
- 1.5 Seminar
- 1.6 Seminar
- 1.7 Seminar

5. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltungen 1.5, 1.6 und 1.7: Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2 (s. Anhang der BA-PO).

6. Prüfungsformen

- a. Modulteilprüfungen in 1.3 oder 1.4 (soziologische Grundlagen) und in 1.5 oder 1.6 (pädagogische Grundlagen) (s. Anhang der BA-PO): Sie finden entweder als Gruppenprüfung (2-3 Personen) statt, die sich aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil (Präsentation/schriftliche Ausarbeitung) zusammensetzt, oder als schriftliche Einzel- oder Gruppenprüfung.
 - Bei den Modulteilprüfungen in 1.3. und 1.4 werden für den mündlichen Teil 30 Minuten pro Person und für die schriftliche Ausarbeitung ca. eine Woche (3 Personen) veranschlagt.
 - Bei den Modulteilprüfungen in 1.5. und 1.6 werden für den mündlichen Teil 20 Minuten pro Person und für die schriftliche Ausarbeitung ca. zwei Wochen (2 Personen) veranschlagt.
 - Für die schriftliche Hausarbeit wird eine Bearbeitungsdauer von ca. zwei Wochen (eine Person) veranschlagt.
- b. Einzelheiten über Art und Dauer der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- c. Der Notendurchschnitt aus den Noten der beiden Modulteilprüfungen bildet die Modulnote.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

- a. Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
- b. Bestandene Studienleistungen:
 - Regelmäßige Teilnahme am Tutorium zu 1.1
 - Posterpräsentation in der Veranstaltung 1.2 und
 - Lern-Portfolio in der Veranstaltung 1.7
- c. Bestehen der Modulteilprüfungen

8. Verwendbarkeit

- a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen.
- b. Lehrveranstaltungen 1.1, 1.3 ,1.4 ,1.5 und 1.6 sind offen für den Bachelor-/Master-Studiengang Erziehungswissenschaft / TSG Bachelor Sonderpädagogik.

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 22/46 bzw. 47,8 %.

10. Modulbeauftragte

Prof. Dr. Christian Lindmeier / Dipl. Päd. Susanne Imholz

11. Sonstige Informationen

Modul 2: Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche					
Kennnummer: Sopaed BA 2	Häufigkeit des Angebots	Work-load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
	einmal im Studienjahr	450 h	15	5. - 6. Sem.	2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontaktzeit	Selbststudium / Prüfungsvorbereitung	Gruppengröße
2.1 Überblick über den Förderschwerpunkt Lernen			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150
2.2 Überblick über den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150
2.3 Überblick über den Förderschwerpunkt motorische Entwicklung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150
2.4 Überblick über den Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150
2.5 Überblick über den Förderschwerpunkt Sprache			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden - können Lebensverhältnisse / Situationen hinsichtlich der jeweiligen Schwierigkeiten, Störungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder Behinderungen wahrnehmen, angemessen klassifizieren, verstehen und respektieren; - können verschiedene Entstehungsbedingungen und Erklärungsperspektiven unterscheiden, anwenden und Handlungsnotwendigkeiten ableiten; - kennen aktuelle Ergebnisse zur Häufigkeit und Verbreitung spezieller Bildungserfordernisse; - sind in der Lage die Bedeutung empirischer Ergebnisse einzuschätzen; - kennen schulische, vorschulische und nachschulische Hilfen hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen und Organisationsformen sowie Handlungskonzepte und Fördermaßnahmen für Erziehung und Unterricht; - kennen didaktische Prinzipien, Bestimmungsmerkmale der Lehrerrolle und unterrichtliche Organisationsformen um Besonderheiten zu begegnen; - können den Alltag von Menschen mit Schwierigkeiten, Störungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder Behinderungen analysieren und altersspezifische Besonderheiten verstehen und beschreiben; - kennen spezifische Förderbedürfnisse und können einzelne Förderschwerpunkte bestimmen.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> - Erscheinungsformen von Entstehungsbedingungen und Erklärungsmodelle für spezielle Behinderungen, Störungen, Schwierigkeiten und Benachteiligungen; - Spezielle Bildungserfordernisse bei Lebensperspektiven für Menschen mit Behinderungen, Störungen, Schwierigkeiten und Benachteiligungen; - Didaktische Grundprinzipien und Organisationsformen der jeweiligen Förderschwerpunkte.					

4. <u>Lehrformen</u> 2.1 Vorlesung mit Tutorium 2.2 Vorlesung mit Tutorium 2.3 Vorlesung mit Tutorium 2.4 Vorlesung mit Tutorium 2.5 Vorlesung mit Tutorium
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> a. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 1-5 sind verpflichtend für alle Studierenden im Studiengang: Lehramt an Förderschulen.
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Mündliche Modulprüfung (Dauer 15 Minuten). b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen b. Alle Lehrveranstaltungen sind offen für Bachelor-/Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 15/46 bzw. 32,6%. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragter</u> N.N.
11. <u>Sonstige Informationen</u>

Modul 3: Ergänzungsstudien					
Kennnummer: Sopaed BA 3	Häufigkeit des Angebots	Work load	Leistungs- punkte	Studien- semester	Dauer
	jedes Sem.	270	9	5. - 6. Sem.	2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u> <i>Es sind drei der folgenden Veranstaltungen (3x2 SWS mit jeweils 3x3 LP) zu wählen:</i>			Kontakt- zeit	Selbststu- dium / Prü- fungsvor- bereitung	Gruppen- größe
3.1 Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens bei sonderpädagogischem Förderbedarf			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40
3.2 Aspekte der Kinderheilkunde (WiSe) / Kinder- und Jugendpsychiatrie (SoSe)			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150*
3.3 Behindertenrecht (WiSe) / Kinder- und Jugendhilferecht (SoSe)			2 SWS / 30 h	30h / 30h	150*
3.4 Aspekte der Pädagogik bei Mehrfachbehinderung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40
3.5 Berufliche Bildung und Rehabilitation			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40
3.6 Wahrnehmungsförderung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40
3.7 Frühförderung			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40
3.8 Unterstützte Kommunikation			2 SWS / 30 h	30h / 30h	60*
3.9 Sprachförderung von behinderten/benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund			2 SWS / 30 h	30h / 30h	60*
3.10 Aspekte der Sinnesgeschädigtenpädagogik			2 SWS / 30 h	30h / 30h	40
*offen für BAMA EZW					
2. <u>Lernergebnisse:</u> Die Studierenden zeigen aspektbezogene Kenntnisse in den jeweils gewählten drei Inhaltsbereichen und können sie adressatenorientiert im Hinblick auf spezielle Bildungserfordernisse reflektieren und diskutieren.					
3. <u>Verbindliche Inhalte:</u> - Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens bei speziellen Bildungserfordernissen: Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung, Grundorientierungen in der Leistungsbeurteilung, Stigma-Management. - Kinder- und Jugendhilferecht: Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialhilfegesetz, Rehabilitationsanpassungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Berufsbildungsgesetz. - Aspekte der Pädagogik bei Mehrfachbehinderung: Päd. Konzepte, Förderansätze. - Aspekte der Kinderheilkunde / Kinder- und Jugendpsychiatrie: Relevante pädiatrische Krankheitsbil-					

der, psychosomatische Erkrankungen bei Kindern, psychiatrische Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter, Kooperation mit Kindern- und Jugendpsychiatern. - Berufliche Bildung und Rehabilitation: Konzepte der Förderung. - Wahrnehmungs- und Kommunikationsförderung: Konzepte und Strategien der Förderung. - Frühförderung: Konzepte und Organisationsformen sonderpädagogischer Frühförderung. - Unterstützte Kommunikation: Formen der Kommunikation für (noch) nichtsprechende Menschen. - Sprachförderung von behinderten / benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. - Ausgewählte Aspekte der Sinnesgeschädigtenpädagogik in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören
4. <u>Lehrformen</u> 3.1 Seminar 3.2 Vorlesung 3.3 Vorlesung 3.4 Seminar 3.5 Seminar 3.6 Seminar 3.7 Seminar 3.8 Seminar 3.9 Seminar 3.10 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Offen für Lehramtsstudierende im 5. bzw. 6. Semester
6. <u>Prüfungsformen</u> Eine Modulprüfung findet nicht statt.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen. b. Lehrveranstaltungen 2, 3, 8 und 9 sind offen für Bachelor-/Master-Studiengang Erziehungswissenschaft.
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> Eine Modulprüfung findet nicht statt.
10. <u>Modulbeauftragte</u> Prof. Dr. Wagner / Dr. Andreas Kuhn
11. <u>Sonstige Informationen</u>

MASTER – STUDIENGANG: FACH SONDERPÄDAGOGIK

Modul 4A: Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung					
Kennnummer: Sopaed MA 4A	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 420 h	Leistungs- punkte 14	Studien- semester 7. - 8. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststu- dium / Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
4.1 Heterogenität und Schulsystem			2 SWS / 30 h	30h /	150
4.2 Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation – Forschungswerkstatt I			2 SWS / 30 h	30h	40
4.3 Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation – Forschungswerkstatt II			2 SWS / 30 h	30h	60
4.4 Organisationsformen inklusiver Bildung			2 SWS / 30 h	30h	40
4.5 Unterrichtskonzepte inklusiver Bildung			2 SWS / 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			4 LP	120h	
2. <u>Lernergebnisse:</u> Die Studierenden a. sind fähig, Erziehung und Bildung von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen als Dimensionen von Diversität bildungs- und schultheoretisch zu begründen und Handlungskonsequenzen hinsichtlich eines gelingenden schulpädagogischen Umgangs mit Heterogenität zu bestimmen. Sie kennen aktuelle theoretische Diskurse, Forschungsfragen und Konzepte der Pädagogik der Heterogenität; b. kennen Einstellungen, Konzepte und Vorgehensweisen professioneller KooperationspartnerInnen, können mit ihnen kooperativ handeln und Abstimmungs- und Beratungsprozesse im Hinblick auf die Gewährleistung individueller Lernprozesse und auf die Optimierung von Rahmenbedingungen des Lernens in heterogenen Gruppen professionell initiieren; sie kennen Theorien und Konzepte inklusiver Schulentwicklung; sie können Forschungsfragen im theoretischen Rahmen von Inklusion, Heterogenität, Schulentwicklung und Professionalisierung entwerfen und in Kooperation mit der pädagogischen Praxis in Forschungsdesigns umsetzen; c. sie entwickeln einen forschenden Blick auf definierte Fragestellungen des pädagogischen Alltags und können schulische Prozesse mit Hilfe adäquater Methoden der Sozialforschung erfassen, analysieren und reflektieren; sie können Teamprozesse, Arbeitsabläufe und sich selbst im Rahmen eines Teams reflektieren und fokussierte Fragestellungen zielorientiert bearbeiten; d. kennen die Bildungs- und Schulorganisation Deutschlands hinsichtlich spezieller und inklusiver Bildungserfordernisse sowie die schulrechtlichen Rahmenbedingungen der Organisationsstruktur und können internationale Ansätze, Perspektiven und Aspekte der Schulentwicklung im Bereich spezieller Bildungserfordernisse beurteilen und zur nationalen Entwicklung in Beziehung setzen; E. kennen Konzepte der Erziehung und des Unterrichts in heterogenen Gruppen und können individuell, unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswelt und der Biographie der Kinder und Jugendlichen, Handlungskonzepte (weiter)entwickeln. Sie kennen pädagogische und didaktische Möglichkeiten und Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts sowie die schulrechtlichen Vorgaben. Sie können inklusiven Unterricht individuell konzipieren, organisieren und gestalten.					

3. Verbindliche Inhalte

- a. Theorien und Konzepte des schulpädagogischen Umgangs mit Heterogenität.
- b. Inklusive Schulentwicklung – Organisationsentwicklung und Professionalisierung.
- c. Forschendes Lernen im Kontext von Heterogenität und Inklusion.
- d. Organisationsformen und Rahmenbedingungen inklusiven Unterrichts.
- e. Theorien und Modelle des gemeinsamen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen.

4. Lehrformen

- 4.1 Vorlesung
- 4.2 Seminar
- 4.3 Seminar
- 4.4 Seminar
- 4.5 Seminar

5. Teilnahmevoraussetzungen

Bachelor - Abschluss

6. Prüfungsformen

- a. Schriftliche Modulprüfung in Form eines Forschungsberichts (Bearbeitungszeit: 2 Wochen).
Mündliche Gruppenprüfung (15 Min. pro Kandidatin/Kandidat)
In der schriftlichen Gruppenprüfung werden die zentralen Aspekte der Forschungsarbeit in klar gegliederter Form von in der Regel 4 Kandidatinnen und/oder Kandidaten zusammengefasst (Umfang der Abhandlung: ca. 25 Seiten)
In der mündlichen Gruppenprüfung werden im Rahmen des Kolloquiums die Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme eines Posters präsentiert und diskutiert
- b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

- a. Regelmäßige Teilnahme.

8. Verwendbarkeit

Studiengang: Lehramt an Förderschulen

9. Stellenwert der Note für die Endnote

- a. gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote an der Endnote: 14/72 bzw. 19,4 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein.
- b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

10. Modulbeauftragter

Dr. Andreas Kuhn

11. Sonstige Informationen

Modul 4B (Freier Workload): Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung					
Kennnummer: Sopaed 4B	Häufigkeit des Angebots	Work load	Leistungs- punkte	Studien- semester	Dauer
		420	14	7. – 9. Sem.	
1. <u>Lehrveranstaltungen</u> Siehe Optionen			Kontakt- zeit	Selbststu- dium / Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
2. <u>Optionen</u> Die Leistungspunkte des Moduls ‚Freies Studium‘ können nach Wahl der Studierenden für folgende Optionen verwendet werden: - Anrechnung von Studienleistungen, die in dezidiert inklusionsorientiert ausgerichteten Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden; - Anrechnung von Studienleistungen, die in Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden, in denen einführende und vertiefende pädagogische und didaktische Fragen des jeweiligen Bildungsgangs thematisiert werden; - Besuch frei gewählter weiterer Lehrveranstaltungen des Faches Sonderpädagogik (z.B. in Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Förderschwerpunkte), die einen breiteren sonderpädagogischen Kompetenzerwerb ermöglichen; - Anrechnung von Studienleistungen in den gewählten Förderschwerpunkten (z. B. wissenschaftliche Hausarbeit) zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen (insbesondere inklusionsrelevante Aspekte); - Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z.B. Projektseminaren) und Forschungspraktika, (auch in Verbindung mit der Masterarbeit), welche die professionelle sonderpädagogische Kompetenz zur Umsetzung von Inklusion/Umgang mit Heterogenität erweitern.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> Je nach gewählter Option.					
4. <u>Lehrformen</u> Je nach gewählter Option.					
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Keine					

6. Prüfungsformen

Es findet keine Modulprüfung statt.

Für die Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen des freien Studiums sind entsprechende Nachweise erforderlich. Ein Nachweis muss die folgenden Informationen umfassen:

- Art der Leistung.
- Anzahl der erbrachten Leistungspunkte.
- Name der Dozentin oder des Dozenten, bei der die Leistung erbracht wurde
- Datum und Unterschrift

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Je nach gewählter Option.

8. Verwendbarkeit

Studiengang: Lehramt an Förderschulen.

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Entfällt.

10. Modulbeauftragter

Dr. Andreas Kuhn

11. Sonstige Informationen

Modul 5: Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen (Förderschwerpunkt Lernen)					
Kennnummer: Sopaed MA 5	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 270 h	Leis- tungs- punkte 9	Studien- semester 7. - 8. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststudi- um/ Prü- fungsvor- bereitung	Gruppen- größe
5.1 Allgemeine Grundlagen, Forschungsergebnisse und theoretische Erklärungsmodelle)			2 SWS/ 30 h	30h	150
5.2 Didaktische Grundlagen			2 SWS/ 30 h	30h	60
5.3 Übergang Schule – nachschulische Lebensperspektiven			2 SWS/ 30 h	30h	40*
5.4 Schulergänzende, außerschulische und lebensbegleitende Hilfen			2 SWS/ 30 h	30h	40*
Prüfungsvorbereitung			1 LP	30h	*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden - überblicken gesellschaftliche, soziale, schulsystemische und personenbezogene Erschwernisse/Benachteiligungen, verstehen erschwerte Situationen von Kindern und Jugendlichen aus dem genannten Kontext, sie reflektieren die unterschiedlichen Herkunft mit Bezug zur eigenen Biografie, kennen hierzu Modelle, Handlungsfelder und können Zusammenhänge zwischen sozialen und personenbezogenen Erschwernissen herstellen und an Beispielen präzisieren; - können Probleme und Risiken des Anfangsunterrichtes einschätzen und pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten; sie kennen hierzu vorbereitende, einführende und nachholende didaktische Konzepte zu den Unterrichtsfächern und können fächerübergreifende Zusammenhänge herstellen; sie können im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Unterricht vorbereiten und gestalten; - kennen und reflektieren Probleme und Risiken des Übergangs von der Schule in das Beschäftigungssystem, können berufs-(wahl)vorbereitenden Unterricht im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und auf gesellschaftliche Erfordernisse planen und gestalten; sie können mit Institutionen, Fachdiensten, Betrieben kooperieren; - kennen Formen der Begleitung und Beratung benachteiligter Jugendlicher für die Bereiche Familie, Freizeit, Wohnen, Finanzen.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> - Personenbezogene Erschwernisse / Benachteiligungen: prä-, peri- und postnatale Schädigungen, Einschränkungen der kognitiven und emotional-sozialen Kompetenzen, Erkrankungen, Traumatisierungen. - Soziale Erschwernisse / Benachteiligungen: Armut / soziale Herkunft / Randständigkeit, ethnisch-kulturelle Hintergründe, Geschlecht. - Schulsystemische Erschwernisse / Benachteiligungen: Struktur, Funktionen und Orientierungen					

des Systems ‚Schule‘. - Schulische Erziehung und Bildung. - Arbeitsorientierte Bildung: Schulische Vorbereitung, berufliche Qualifizierung, Integration in das Beschäftigungssystem, nachschulische Lebensbewältigung - Frühe Lern- und Lebenshilfen, Kooperation mit Eltern, Institutionen und Fachdiensten
4. <u>Lehrformen</u> 5.1 Vorlesung 5.2 Seminar 5.3 Seminar 5.4 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor - Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Mündliche Modulprüfung, Dauer: 20 Minuten. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage, spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung, bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen b. Lehrveranstaltung a ist offen für Bachelor-/Master-Studiengang Erziehungswissenschaft.
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 9/72 bzw. 16,1 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragte/r</u> Kommiss. Prof. Dr. Andrea Dlugosch
11. <u>Sonstige Informationen</u>

Modul 6: Diagnostik und Förderkonzepte (Förderschwerpunkt Lernen)					
Kennnummer: Sopaed MA 6	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work- load 360 h	Leis- tungs- punkte 12	Studien- semester 8. – 9.Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststudi- um/ Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
6.1 Diagnostizieren und Verstehen			2 SWS/ 30 h	30h	40
6.2 Diagnostizieren und Begutachten			2 SWS/ 30 h	30h	20
6.3 Lernprozessdiagnose, Leistungsbeurteilung und Evaluation			2 SWS/ 30 h	30h	40
6.4 Beratung			2 SWS/ 30 h	30h	40
6.5 Möglichkeiten der Förderung (Wahlangebot)			2 SWS/ 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			2 LP	60h	
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden – verstehen verschiedene Funktionen förderpädagogischer Diagnostik, kennen entsprechende Problemstellungen sowie Methoden der diagnostischen Informationsgewinnung und können diese situations- und adressatenbezogen auswählen und anwenden; sie können Gutachten und individuelle Förderpläne kriteriengestützt erstellen; – kennen Formen, Funktionen, Normen und Alternativen der Leistungsbeurteilung und können diese kriterienbezogen anwenden; – kennen Formen der Effektkontrolle und Evaluation und können diese zielgerichtet einsetzen; – sind fähig, Förderbedürfnisse in den genannten Kompetenzbereichen zu erkennen, kennen Förderkonzepte und entwickeln adressatenbezogene Interventionen und Strategien für den Umgang mit Lern-, Verhaltens- und Lebensproblemen; – nehmen Beratung als wesentliche sonderpädagogische Kernkompetenz wahr; sie kennen Strukturierungs- und Kontextualisierungsmöglichkeiten von Beratungsgesprächen und können diese bezogen auf Fragestellungen des Förderschwerpunkts Lernen planen und durchführen.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> – Aufgaben und Funktionen der Förderdiagnostik, diagnostische Problemstellungen im Kontext ‚Schule‘ – Grundlagen diagnostischer Entscheidungsbildung, Gutachten und individuelle Förderpläne. – Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung, Effektkontrolle und Evaluation. – Förderung kognitiver Kompetenzen in den Bereichen Metakognition, Problemlösung, Gedächtnis, Wahrnehmung, Informationsverarbeitung. – Förderung emotionaler Kompetenzen in den Bereichen Motivation, Selbstkonzept, Lern- und Verhaltensstile, Motorik.					

– Förderung sozialer Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Selbstfürsorge unter Berücksichtigung ethisch-kultureller Besonderheiten, geschlechtsdifferenzierender Aspekte, sozialer Benachteiligung, Armut. – Beratungstheorie, Aufgabenfelder und Kontexte von Beratung, Strukturierungsmöglichkeiten eines Beratungsgesprächs, Spezifika bei Migrationshintergründen und schwierigen Lebenslagen.
4. <u>Lehrformen</u> 6.1 Seminar 6.2 Seminar 6.3 Seminar 6.4 Seminar 6.5 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor-Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Schriftliche Modulprüfung in Form eines Fördergutachtens (Bearbeitungszeitraum: 2 Wochen) bzw. Klausur (Umfang: 90 Minuten), wenn das Gutachten in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> Studiengang: Lehramt an Förderschulen
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12/72 bzw. 16,6 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage, spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung, bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragte</u> Kommiss. Prof. Dr. Andrea Dlugosch
11. <u>Sonstige Informationen</u> Lehrveranstaltung 6.5 ist ein Wahlangbot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

Modul 7: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung)					
Kennnummer: Sopaed MA 7	Häufigkeit des Angebots	Work load	Leistungs- punkte	Studien- semester	Dauer
	jedes Sem.	270 h	9	7. – 8. Sem.	2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststudi- um/ Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
7.1 Grundlagen und Erklärungsansätze			2 SWS / 30 h	30h	150 *
7.2 Systemische Bedingungskonstellationen im Bereich von Gesellschaft, Familie und Schule			2 SWS / 30 h	30h	40
7.3 Didaktische Grundlagen			2 SWS / 30h	30h	60
7.4 Zugänge des Verstehens			2 SWS / 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			1 LP	30h	*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden – kennen wichtige theoretische Konzeptionen; – können überdauernde, situativ auftretende und momentane Verhaltensauffälligkeiten und –störungen unterscheiden, Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten und –störungen im Kontext von gesellschaftlichen, familiären und schulischen Bedingungsfaktoren, auf der Grundlage unterschiedlicher pädagogischer, soziologischer und psychologischer Erklärungsmodellen beschreiben sowie funktionale Zusammenhänge zwischen Sozialisationsbedingungen und bestimmten Arten von Verhaltensauffälligkeiten erkennen und beschreiben; – kennen fachrichtungsrelevante Unterrichtskonzepte und -prinzipien; – können didaktische Modelle zur Begründung eines Standpunktes heranziehen; – setzen sich mit unterschiedlichen Zugängen (z.B. Bindung, Devianz, Gender u. a.) des Verstehens von Verhaltensauffälligkeiten und –störungen vertieft auseinander und können auf aktuelle Entwicklungstendenzen zu diesem Kontext reagieren, sind in der Lage aktuelle Grundlagen des Verstehens zu diskutieren und können Erklärungen auf einzelne Fälle anwenden; – sind in der Lage, ein eigenes Rollenverständnis in Relation zu den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> – Entwicklung unter erschwerten Bedingungen: Erklärungsmodelle, Prozesse der Entwicklung, systemische Bedingungskonstellationen im Bereich von Familie, Schule und Gesellschaft, kinder- und jugendpsychiatrische Aspekte. – Unterricht: Relevanz allgemein- und fachdidaktischer Konzepte, Unterrichtskonzepte, –modelle und -prinzipien, Lehrerrolle, spezifische pädagogische Maßnahmen, integrative Förderung – Vertiefte Zugänge des Verstehens und Erklärens von auffälligem Verhalten (z.B. psychodynamische Ansätze, Bindung, Gender)					

4. <u>Lehrformen</u> 7.1 Vorlesung 7.2 Seminar 7.3 Seminar 7.4 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor-Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Mündliche Modulprüfung, Dauer: 20 Minuten. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen b. Lehrveranstaltung a ist offen für Bachelor/Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 9/72 bzw. 12,5 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragte</u> Prof. Dr. Andrea Dlugosch
11. <u>Sonstige Informationen</u>

Modul 8: Diagnostik und Förderkonzepte (Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung)					
Kennnummer: Sopaed MA 8	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 360 h	Kredit- punkte 12	Studien- semester 8. - 9. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststudi- um/ Prüfungs- vorbereitung	Gruppen- größe
8.1 Diagnostizieren und Begutachten			2 SWS / 30 h	30h	20
8.2 Pädagogisch-psychologische Förderkonzepte			2 SWS / 30 h	30h	60
8.3 Pädagogisch-psychologische Förderung			2 SWS / 30h	30h	40*
8.4 Beratung			2 SWS / 30 h	30h	40*
8.5 Vertiefende Aspekte der Förderung (Wahlangebot)			2 SWS / 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			2 LP	60h	*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse</u>					
Die Studierenden					
- können die verschiedenen Funktionen von Diagnostik unterscheiden, funktional diagnostische Handlungskonzepte entwickeln und Vorinformationen zur Hypothesenbildung und Auswahl geeigneter Verfahren nutzen; - kennen außerschulische Hilfesysteme und Wissen um die Notwendigkeit der Kooperation mit diesen; - kennen Möglichkeiten und Grenzen der in der Praxis eingesetzten Verfahren, können sie situativ, fall-spezifisch und fragestellungsbezogen einsetzen und Ergebnisse diagnostischer Verfahren sachver-ständig auswerten, interpretieren und adressatenbezogen und handlungsrelevant darstellen; - kennen verschiedene psychologische Richtungen und können Konsequenzen für eine pädagogische Förderung im sozial-emotionalen Bereich ableiten; - können Erleben und Verhalten von Kindern aus unterschiedlichen Ansätzen heraus verstehen, adä-quate Fördermaßnahmen bestimmen und für ausgewählte Problembereiche vor dem Hintergrund un-terschiedlicher Erklärungs- und Handlungsmodelle angemessene pädagogische Maßnahmen be-schreiben und umsetzen; - besitzen Kenntnisse des Theoriehintergrundes zur systemisch-lösungsorientierten Beratung; - entwickeln Erfahrungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Facetten der systemisch-lösungsorientierten Beratung (z.B. Kontakt, Kontextklärung, Ziel- und Auftragsklärung); - haben Erfahrungen im Einsatz spezifischer Interventionen und Fragetechniken im lösungsorientierten Gespräch (z.B. zirkuläres Fragen); - können im Gespräch den Prozess beachten, das Gespräch strukturieren und einen Gesprächspro-zess abschließen; - können sonderpädagogisches Handeln unter besonderer Berücksichtigung von Integration konzipie-ren und organisieren.					

3. Verbindliche Inhalte:

- Diagnostische Aufgaben und Funktionen, Inhaltsbereiche und Fragestellungen.
- Kooperation mit außerschulischen Hilfesystemen und Jugendhilfeeinrichtungen.
- Strukturen und Konzeptbildung der Diagnostik.
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Verfahren, Prozess der Begutachtung.
- Dokumentation; Einzelfallstudien.
- Grundlegende psychologische und pädagogische Konzepte.
- Spezielle Maßnahmen für ausgewählte Problembereiche und Handlungsfelder.
- Grundannahmen systemischen Denkens und Handelns.
- Strukturen und Prozesse systemischer Beratung.
- Mögliche Gesprächsinterventionen und Fragetechniken der systemischen Beratung.
- Konzepte und Organisationsmodelle integrativer Förderung.

4. Lehrformen

- 8.1 Seminar
- 8.2 Seminar
- 8.3 Seminar
- 8.4 Seminar
- 8.5 Seminar

5. Teilnahmevoraussetzungen

Bachelor-Abschluss

6. Prüfungsformen

- a. Schriftliche Modulprüfung in Form eines Fördergutachtens (Bearbeitungszeitraum: 2 Wochen) bzw. Klausur (Umfang: 90 Minuten), wenn das Gutachten in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird.
- b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

- a. Regelmäßige Teilnahme.

8. Verwendbarkeit

Studiengang: Lehramt an Förderschulen

9. Stellenwert der Note für die Endnote

- a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12/72 bzw. 16,6 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein.
- b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

10. Modulbeauftragte

Prof. Dr. Andrea Dlugosch

11. Sonstige Informationen

Lehrveranstaltung 8.5 ist ein Wahllangebot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

Modul 9: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen (Förderschwerpunkt: Motorische Entwicklung)					
Kennnummer: Sopaed MA 9	Häufigkeit des Angebots	Work-load	Leistungs-punkte	Studien-semester	Dauer
	jedes Sem.	270h	9	7. – 8. Sem.	2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt-zeit	Selbst-studium / Prüfungsvor-bereitung	Gruppen-größe
9.1 Grundfragen und Prinzipien von Erziehung und Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit motorischen Beeinträchtigungen			2 SWS/ 30 h	30h	60
9.2 Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen (Vorlesung)			2 SWS/ 30h	30h	150
9.3 Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen – Anfangsunterricht			2 SWS/ 30 h	30h	40
9.4 Didaktische Schwerpunkte des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts motorische Entwicklung			2 SWS/ 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			1 LP	30h	
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden - kennen besondere Entwicklungserschwer-nisse körperbehinderter und chronisch kranker Kinder, können Entwicklungskonzepte kritisch einordnen; sie haben ein Verständnis von der Bedeutung der Familiendynamiken und können diese analysieren; - kennen die besondere Ausgangslage körperbehinderter Kinder und können Konzepte der Grundschulbildung auf die individuelle Situation Betroffener übertragen und anpassen; - kennen spezifische didaktische Konzepte im Vergleich und wenden sie auf Unterrichtsfächer und Kindergruppen in verschiedenen Bildungsgängen an; - verstehen Entwicklungsprozesse in ihrer Vielfalt und Individualität und können entwicklungsfördernde Unterrichtsangebote konzipieren und in individuellen Förderplänen unter Einbezug von Eltern und Fachkräften darstellen; - kennen die wichtigsten Hilfsmittel im Unterricht und können Hilfsmittel in Zusammenarbeit mit den therapeutischen Fachkräften einsetzen;					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> - Kindheit, Entwicklung und Körperbehinderung. - Hilfsmittel für körperbehinderte Kinder und Jugendliche im Schulalltag. - Unterricht (Deutsch, Mathematik, Sach- und Welterschließung, ästhetische Bildung, Bewegungserziehung): Anpassung allgemein- und fachdidaktischer Konzepte. - spezifische Unterrichtskonzepte und –prinzipien, Lernbegleitung, integrative Förderung.					

4. <u>Lehrformen</u> 9.1 Seminar 9.2 Vorlesung 9.3 Seminar 9.4 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor - Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Mündliche Modulprüfung, Dauer: 20 Minuten.. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 9/72 bzw. 12,5%. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragter</u> Prof. Dr. Michael Wagner
11. <u>Sonstige Informationen</u>

Modul 10: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Motorische Entwicklung					
Kennnummer: Sopaed MA 10	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 360h	Leistungs- punkte 12	Studien- semester 8. - 9. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststu- dium / Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
10.1 Diagnostizieren und Begutachten bei Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung - individuelle Fallstudie			2 SWS/ 30 h	30h	20
10.2 Förderkonzepte - Förderplanung			2 SWS/ 30 h	30h	40
10.3 Entwicklungsbegleitung bei Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung			2 SWS/ 30 h	30h	60
10.4 Kommunikationsförderung			2 SWS/ 30 h	30h	40
10.5 Begleitung bei progredienten Erkrankungen, Sterben und Tod (Wahlangebot)			2 SWS/ 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			2 LP	60h	
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden - kennen Lebenssituationen, die diagnostisches Handeln erfordern; sie kennen spezifische diagnostische Verfahren und können sie fragestellungsbezogen auswählen und einsetzen (bei Schullaufbahn-Entscheidung, Einstufung in Bildungsgänge, Erstellung von Förderplänen); - können Befunde fragestellungsbezogen erheben und Förderpläne erstellen sowie Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und therapeutischen Fachkräften biographisch orientiert und fördermaßnahmenbezogen führen; sie können Testverfahren gültig einsetzen, Ergebnisse gültig interpretieren und Kompetenzen von Kindern in der Einzelsituation und in der Gruppe erfassen; - kennen Förderkonzepte für Schüler mit schwerer Behinderung; - kennen Konzepte der Bewegungserleichterung, können sie einsetzen; - kennen Fragen und Probleme im Kontext Kommunikation, können Hilfen zur Kommunikation gestalten, einschließlich unterstützter Kommunikation; - verstehen Prozesse fortschreitender Erkrankungen sowie des Sterbens und der Trauer, kennen Hilfen (z.B. Kinderhospiz) und setzen sich selbstreflexiv mit der eigenen Befindlichkeit auseinander.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> - Diagnostische Aufgaben und Funktionen, Inhaltsbereiche und Fragestellungen, Strukturen und Konzeptbildung der Diagnostik.					

- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Verfahren, Dokumentation. - Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation sowie anderer Aspekte der Kommunikationsförderung. - Entwicklung und Entwicklungsbegleitung von Schülern mit schwerer Behinderung, Möglichkeiten der Bewegungserleichterung. - Zusammenarbeit mit Eltern körperbehinderter oder unheilbar kranker Kinder, Beratung, Krisenintervention, fortschreitende Erkrankungen, Tod und Sterbebegleitung bei Betroffenen.
4. <u>Lehrformen</u> 10.1 Seminar 10.2 Seminar 10.3 Seminar 10.4 Seminar 10.5 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor - Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Schriftliche Modulprüfung in Form eines Fördergutachtens (Bearbeitungszeitraum: 2 Wochen) bzw. Klausur (Umfang: 90 Minuten), wenn das Gutachten in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12/72 bzw. 16,6 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragter</u> Kommiss. Prof. Dr. Wagner
11. <u>Sonstige Informationen</u> Lehrveranstaltung 10.5 ist ein Wahlangebot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung)					
Kennnummer: Sopaed MA 11	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work-load 270h	Leistungspunkte 9	Studiensemester 7.- 8. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontaktzeit	Selbststudium / Prüfungsvorbereitung	Gruppengröße
11.1 Grundfragen und Prinzipien von Erziehung und Bildung bei geistigen Behinderungen			2 SWS / 30 h	30h	60
11.2 Didaktische Schwerpunkte des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung			2 SWS / 30 h	30h	40
11.3 Bildung im Bereich Kulturtechniken			2 SWS / 30 h	30h	150
11.4 Bildung und Erziehung bei Menschen mit schwerer Behinderung			2 SWS / 30 h	30h	60*
Prüfungsvorbereitung			1 LP	30h	*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden – verfügen über eine ganzheitliche, kompetenzorientierte Sichtweise von kognitiv beeinträchtigten Menschen und orientieren ihr Denken und Handeln am Prinzip der umfassenden Partizipation; – kennen die Grundfragen von Erziehung und Bildung im Kontext einer geistigen Behinderung – kennen spezifische didaktische Konzepte und können sie auf den Unterricht im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung übertragen; – kennen spezifische Fragen der Bildung und Erziehung bei Menschen mit schwerer Behinderung; – kennen verschiedene Förderkonzepte für Schüler mit schwerer Behinderung; – beherrschen unterschiedliche Vorgehensweisen in der Vermittlung von Kulturtechniken und können diese auf ihre individuelle Angemessenheit hin beurteilen.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> – Grundfragen der Erziehung und Bildung im Kontext geistiger Behinderung; – Konzepte der Bildung im Bereich der Kulturtechniken; – spezifische didaktische Aspekte im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung; – Grundfragen der Bildung und Erziehung bei Schülern mit schwerer Behinderung, verschiedene Förderkonzepte					
4. <u>Lehrformen</u> 11.1 Seminar 11.2 Seminar 11.3 Vorlesung 11.4 Seminar					

5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor - Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Mündliche Modulprüfung, Dauer: 20 Minuten.. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen b. Lehrveranstaltung 11.4 ist offen für Bachelor-/Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 9/72 bzw. 12,5 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragte</u> Prof. Dr. Michael Wagner
11. <u>Sonstige Informationen</u>

Modul 12: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Ganzheitliche Entwicklung (Wahlpflicht)					
Kennnummer: Sopaed MA 12	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 360 h	Leistungs- tungs- punkte 12	Studien- semester 8. – 9. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststu- dium / Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
12.1 Diagnostizieren und Begutachten – individuelle Fallstudie			2 SWS / 30 h	30h	20
12.2 Förderkonzepte, Förderplanung			2 SWS / 30 h	30h	40
12.3 Herausfordernde Verhaltensweisen			2 SWS / 30 h	30h	60*
12.4 Kommunikationsmöglichkeiten, -entwicklung und -förderung			2 SWS / 30 h	30h	40
12.5 Welterschließung als Aufgabe des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung (Wahlangebot)			2 SWS / 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			2 LP	60h	*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden - kennen Aufgaben, Funktionen und Anlässe der Diagnostik und können fall- und fragestellungsbezogen Konzepte entwickeln; - kennen unterschiedliche Beobachtungsformen, verfügen über verschiedene Beobachtungstechniken und können die eigene Rolle als Beobachter und Gutachter kritisch reflektieren; - haben praktische Erfahrungen mit Test- und Beobachtungsverfahren gesammelt und können sie fragestellungsbezogen einsetzen; - können Förderpläne erstellen, sie mit den Beteiligten erörtern und förderdiagnostische Erkenntnisse dokumentieren; - können selbstverletzendes Verhalten interpretieren und daraus Handlungskonsequenzen ableiten; - haben einen Überblick über Erklärungsmodelle herausfordernder Verhaltensweisen und können Fördermaßnahmen bestimmen; - kennen Phasen der Kommunikationsentwicklung und können Möglichkeiten der Kommunikationsförderung gestalten; - kennen die Bedeutung der Umweltererschließung im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung und können dies im Hinblick auf den Unterricht anwenden;					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> - Diagnostische Verfahren, Aufgaben und Funktionen. - Anlässe, Fragestellungen, Konzeptbildung der Diagnostik.					

- Beobachtungsformen und -techniken, Beschreibung und Interpretation. - Fördergutachten und Förderplan. - Herausforderndes Verhalten (Selbstverletzungen, Stereotypen, autistisches Verhalten etc.) und angemessene Fördermaßnahmen. - Phasen der Kommunikationsentwicklung und Möglichkeiten der Kommunikationsförderung. - Bedeutung und Möglichkeiten der Umwelterschließung im Rahmen des Unterrichts.
4. <u>Lehrformen</u> 12.1 Seminar 12.2 Seminar 12.3 Seminar 12.4 Seminar 12.5 Seminar
5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor-Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Schriftliche Modulprüfung in Form eines Fördergutachtens (Bearbeitungszeitraum: 2 Wochen) bzw. Klausur (Umfang: 90 Minuten), wenn das Gutachten in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen.
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12/72 bzw. 16,6 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragte</u> Dr. Christoph Dönges
11. <u>Sonstige Informationen</u> Lehrveranstaltung 12.5 ist ein Wahlangebot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (Wahlpflicht)					
Kennnummer: Sopaed MA 13	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 7. - 8. Sem.	Dauer 2 Sem.
1. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontakt- zeit	Selbststu- dium / Prüfungsvor- bereitung	Gruppen- größe
13.1 Vorsprachliche und dialogische Entwicklung			2 SWS / 30 h	30h	60*
13.2 Sprachentwicklung			2 SWS / 30 h	30h	150*
13.3 Störungen der Sprachentwicklung, Sprachverlust und Sprachabbau			2 SWS, / 30 h	30h	60*
13.4 Medizinische Grundlagen: HNO-Kunde und Phoniatrie			2 SWS / 30 h	30h	60
Prüfungsvorbereitung			1 LP	30h	*offen für BAMA EZW
2. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden – kennen unterschiedliche sprachliche Ebenen (Phonologie, Grammatik, Semantik, Pragmatik) und ihre entwicklungstheoretische Spezifizierung sowie verschiedene Spracherwerbstypen; – kennen Entwicklungsbedingungen für den Spracherwerb und Entstehungsbedingungen und Formen von sprachlichen Beeinträchtigungen; – können Auswirkungen sprachlicher Beeinträchtigung an Beispielen aufzeigen und analysieren; – kennen relevante Fachbegriffe zur Verständigung mit medizinischen Fachdiensten; – kennen Anatomie und Physiologie der für Sprache und Sprechen zuständigen Organe.					
3. <u>Verbindliche Inhalte</u> – Systemebenen der Sprachentwicklung. – Dialogisches Lernen kommunikativer Fähigkeiten in der prä-, peri- und postnatalen Entwicklung. – Entstehung von sprachlichen Beeinträchtigungen, Sprachverlust und Sprachabbau nach hirnorganischen Verletzungen/Prozessen. – Aspekte der Phoniatrie und Pädaudiologie.					
4. <u>Lehrformen</u> 13.1 Seminar 13.2 Vorlesung 13.3 Seminar 13.4 Seminar					

5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> Bachelor - Abschluss
6. <u>Prüfungsformen</u> a. Mündliche Modulprüfung, Dauer: 20 Minuten. b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
7. <u>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</u> a. Regelmäßige Teilnahme.
8. <u>Verwendbarkeit</u> a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen b. Lehrveranstaltung 13.1, 13.2 und 13.3 sind offen für Bachelor-/Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
9. <u>Stellenwert der Note für die Endnote</u> a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 9/72 bzw. 12,5 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein. b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
10. <u>Modulbeauftragte</u> Prof. Dr. Annette Kracht
11. <u>Sonstige Informationen</u>

Modul 14: Diagnostik und Förderkonzepte im Förderschwerpunkt Sprache (Wahlpflicht)					
Kennnummer: Sopaed MA 14	Häufigkeit des Angebots jedes Sem.	Work load 360 h	Leistungspunkte 12	Studiensemester 8. – 9. Sem.	Dauer 2 Sem.
2. <u>Lehrveranstaltungen</u>			Kontaktzeit	Selbststudium / Prüfungsvorbereitung	Gruppengröße
14.1 Förderdiagnostik			2 SWS / 30 h	30h	20
14.2 Konzepte der Sprachförderung und Sprachtherapie			2 SWS / 30 h	30h	40
14.3 Ansätze und Methoden der Sprachtherapie			2 SWS / 30 h	30h	60
14.4 Unterrichtskonzepte			2 SWS / 30 h	30h	40
14.5 Erschwerter Schriftspracherwerb und Anfangsunterricht (Wahlangebot)			2 SWS / 30 h	30h	40
Prüfungsvorbereitung			2 LP	60h	
3. <u>Lernergebnisse</u> Die Studierenden – kennen Aufgaben, Funktionen und Anlässe für Diagnostik; – können fall- und fragestellungsbezogen Konzepte entwickeln und kennen Verfahren zur Durchführung von Sprachstandsanalysen und können sie fallspezifisch einsetzen; – können förderdiagnostische Erkenntnisse gültig dokumentieren, Fördermaßnahmen bestimmen und Förderpläne erstellen; – kennen Unterrichtskonzepte zur Förderung semantisch-lexikalischer, phonologisch-phonetischer, morphologisch-syntaktischer und pragmatisch-kommunikativer Aspekte; – kennen Konzepte zur Förderung von Sprache und sprachtherapeutischer Ansätze.					
4. <u>Verbindliche Inhalte</u> – Aufgaben und Funktionen der Sprachentwicklungsdiagnostik. – Inhaltsbereiche und Fragestellungen der Diagnostik, Strukturen und Konzeptbildung. – Einsatzmöglichkeiten und Grenzen diagnostischer Verfahren. – Prozess der Begutachtung, Dokumentation; Einzelfallstudien. – Sprachliche Förderung und Unterricht. – Pädagogische Förderung bei Zugang, Erwerb, Gebrauch, Verlust und Abbau von Sprache in allen Altersstufen. – Erschwerter Schriftspracherwerb und mathematischer sowie sprachlicher Anfangsunterricht.					

5. Lehrformen

- 14.1 Seminar
- 14.2 Seminar
- 14.3 Seminar
- 14.4 Seminar
- 14.5 Seminar

6. Teilnahmevoraussetzungen

Bachelor Abschluss

7. Prüfungsformen

- a. Gemäß den Bestimmungen nach § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Förderschulen; im Anhang zur MA-PO nicht festgelegt, vorgeschlagen: Schriftliche Modulprüfung in Form eines Fördergutachtens (Bearbeitungszeitraum: 2 Wochen) bzw. Klausur (Umfang: 90 Minuten), wenn das Gutachten in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird.
- b. Einzelheiten über Art und Umfang der Leistungsüberprüfung werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

- a. Regelmäßige Teilnahme.

8. Verwendbarkeit

- a. Studiengang: Lehramt an Förderschulen

9. Stellenwert der Note für die Endnote

- a. Gemäß den Bestimmungen nach § 16 Abs. 2 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Förderschulen; Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12/72 bzw. 16,6 %. Die Modulprüfung geht gewichtet nach Anzahl der Leistungspunkte für das Modul in die Endnote ein.
- b. Einzelheiten werden auf dieser Grundlage spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

10. Modulbeauftragte

Prof. Dr. Annette Kracht

11. Sonstige Informationen

Lehrveranstaltung 14.5 ist ein Wahllangebot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

Masterarbeit				
Kennnummer:	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
Master	480 h	16 LP	9. Sem	20 Wochen Sem.
1	Thema, Qualifikationsziele und erwartete Kompetenzen Die wissenschaftliche Qualifizierung für das Lehramt an Förderschulen wird mit der Masterarbeit abgeschlossen. Die Master-Arbeit kann in allen in dem Studiengang Sonderpädagogik wählbaren Förderschwerpunkten sowie im Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung geschrieben werden und muss einen fachlich adäquaten Schwerpunkt haben. Die Kandidatin/der Kandidat muss innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein sonderpädagogisches Thema bearbeiten und den Prozess und die Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen. Von der Kandidatin/dem Kandidaten wird erwartet, dass sie/er die Fähigkeit besitzt, unter fachlicher Anleitung weitgehend selbständig wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen, diese kritisch zu bewerten und in den jeweiligen Stand der Forschung einzuordnen. Der den Leistungspunkten äquivalente Zeitaufwand beträgt 20 Wochen.			
2	Teilnahmevoraussetzungen geltende Prüfungsordnung			
3	Häufigkeit des Angebots jedes Semester			
4	Betreuungsdozentinnen und -dozenten Alle der am Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen beteiligten hauptamtlich Lehrenden.			